

Sitzungsvorlage

Datum: 02.03.2022
Drucksache Nr.: **22/0110**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	07.04.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des nachfolgenden Vergabeverfahrens für die Ausschreibung des Rahmenvertrages zur Unterhaltung der städtischen Straßen und Wege mit dem geschätzten Kostenrahmen:

- Rahmenvertrag Straßenunterhaltung für drei Jahre vom 01.07.2022 bis 30.06.2025 netto 1.200.000 Euro +400.000 € (4 Jahr).

Sachverhalt / Begründung:

Um die Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, finden regelmäßige Kontrollen des Straßen- und Wegenetzes statt. Werden Schäden festgestellt, ist eine zügige Behebung erforderlich, insbesondere um die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Sankt Augustin zu erfüllen.

Neben den mit eigenem Personal und Material auszuführenden Unterhaltungsmaßnahmen ist es aufgrund der Größe des Straßen- und Wegenetzes sowie des Umfangs der durchzuführenden Arbeiten unerlässlich, zusätzlich Unterhaltungsmaßnahmen an Dritte zu vergeben. Aus diesem Grund soll eine Ausschreibung für den Abschluss eines Rahmenvertrages erfolgen. Der zurzeit bestehende Rahmenvertrag endet zum 30.06.2022. Eine Neuausschreibung zum 01.07.2022 ist daher notwendig. Grundlage für die Kostenkalkulation sind die Ausschreibungen und Erfahrungen aus den letzten vier Jahren. Die beiden letzten Rahmenverträge wurden für zwei Jahre geschlossen. Während der Laufzeit wurden ca. 160 bis 200 Einzelaufträge erteilt. Aufgrund von Planungssicherheit soll der Vertrag für drei

Jahre geschlossen werden. Optional soll eine Verlängerung für ein viertes Jahr möglich sein. Eine Preisgleitklausel wird in der Ausschreibung mit abgefragt.

Angaben zum Ausschreibungsverfahren:

Es wird eine Ausschreibung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung gewählt. Die Rahmenvereinbarung ist eine Art der Vertragsgestaltung, daher spricht man in diesem Zusammenhang auch von Rahmenverträgen. Im Gegensatz zu Einzelaufträgen, können in der Rahmenvereinbarung je nach Gestaltung konkrete Liefer- oder Dienstleistungen zu vorher festgelegten Bedingungen bedarfsgerecht abgerufen werden. Definiert werden insbesondere die Leistungsinhalte, Preise und vermutlichen Mengen. Der Gesamtwert der Leistungen wird aus Baubedarfsnachweisen sowie Erfahrungswerten vergangener Jahre ermittelt. Dadurch können öffentliche Aufträge (zeitlich befristet) ohne erneute Vergabeverfahren vergeben werden. Die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung kann bis zu vier Jahre nach VOB/A (für zivile Bauleistungen) betragen. Für die Vergabeentscheidung ist der Preis als alleiniges Zuschlagskriterium festgelegt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.428.000 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-01-01 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.